

Ausrüstung – Ausgabeschein

Vereinsmitglied:

Der **Bremer Tauchsport Club Sterntaucher e.V.** stellt seinen Mitgliedern vereinseigene Tauchausrüstungen, sowie Teile hiervon zu folgenden Bedingungen zur Verfügung:

1. Ausgegebene Ausrüstung:

Ausrüstungsteil		Gebühren		Gerätenummer	Menge / Anzahl	Nutzungsdauer / Tage	Betrag [€]	
		pro Tag	pro Saison					
DTG 10 l	befüllt 10 l *	10€	40€					€
DTG 12 l	befüllt 12 l *	10€	40€					€
* Bei Rückgabe des DTG' s (10 l bzw. 12 l) an den Verein, bitten wir diese wieder vollständig befüllt (mind. 190 bar) abzugeben. Falls dieses nicht der Fall sein sollte, müssen wir eine Gebühr von 10 € erheben.								
ATR – Set		15€	80€					€
DTG & ATR – Set & Jacket		20€	110€					€
Nach bestandenen 1- Sternkurs (Restsaison)		-	60€					€
Jacket		5€	10€					€
Blei [kg] + Bleigurt		-	-					
Sonstiges								€
Gesamtsumme								€

2. Nutzungsbedingungen:

- Das Mitglied wird die Ausrüstungsteile bei Übergabe auf Betriebsfähigkeit und Mängel überprüfen und solche sofort rügen. Verborgene Mängel an den Ausrüstungsteilen sind unverzüglich – spätestens bei Rückgabe – anzuzeigen.
- Das Mitglied wird während der Nutzungszeit mit den Ausrüstungsteilen fach- und sachgerecht umgehen und diese vor Überbeanspruchung in jeder Weise schützen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Tauchflaschen fachgerecht, entsprechend der ADR Richtlinien transportiert werden müssen (siehe **Transport DTG.pdf** in unserem Downloadbereich).
- Mit der Übergabe der Ausrüstungsteile hat das Mitglied für die Gefahr der zufälligen Zerstörung, der Verschlechterung und des Verlustes, so z.B. auch bei Diebstahl, einzustehen und demgemäß Ersatz zu leisten, falls er sie nicht zurückgeben kann.
- Das Mitglied weiß, dass notwendige Instandsetzungsarbeiten nur durch den Verein vorgenommen werden dürfen.
- Das Mitglied ist ohne vorherige Zustimmung des Vereins nicht berechtigt, irgendwelche Reparaturen an den Ausrüstungsteilen selbst vorzunehmen oder durch Dritte vornehmen zu lassen. Das Mitglied haftet für alle Schäden, die sich aus einer solchen Eigenmächtigkeit ergeben würden.

Ausrüstung – Ausgabeschein

- f) Die Ausrüstungsteile dürfen nur bestimmungsgemäß benutzt und einem Dritten nicht überlassen werden.
- g) Die Ausrüstungsteile sind im Einsatz bestmöglich gegen Verschmutzung zu schützen.
- h) Das Mitglied wird die Ausrüstungsteile in ordnungsgemäßigem, betriebsfähigem und gereinigtem Zustand zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgeben.
- i) Werden die Ausrüstungsteile während der Nutzungszeit beschädigt, erfolgt eine Beseitigung dieser Beschädigungen auf Kosten des Mitglieds.
- j) Für Schäden, die durch die Anwendung und Nutzung der Ausrüstungsteile Dritten gegenüber entstehen, haftet ausschließlich das Vereinsmitglied, soweit der Verein und seine Vertreter nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln.
- k) Die Berechnung der Nutzungsgebühr erfolgt gemäß Nutzungspreisliste pro Kalendertag. Die Nutzungsgebühr ist nach Rückgabe der Ausrüstungsteile – rein netto – zu zahlen, wenn nichts anderes vereinbart ist.
- l) Der Verein kann die überlassenen Ausrüstungsteile aus wichtigem Grund sofort, in anderen Fällen innerhalb einer Frist von 1 Woche zurückverlangen, soweit die vereinbarte Nutzungsdauer überschritten ist. Endet die Mitgliedschaft im Verein, gleich aus welchem Grund, sind die Ausrüstungsteile unverzüglich bei der Ausgabestelle zurück zu geben.

3. Erklärung des Mitglieds:

- a) Ich bestätige hiermit, dass ich über ein gültiges, noch nicht abgelaufenes ärztliches Tauchtauglichkeitsattest sowie über die erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse des Tauchsports (mindestens DTSA-Bronze) verfüge.
- b) Ich verzichte hiermit ausdrücklich gegenüber dem Bremer Tauchsportclub Sterntaucher e.V. sowie gegenüber dessen Repräsentanten, Vertreter und Hilfspersonen auf sämtliche Ansprüche – gleich welcher Art – aus Schadensfällen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der ausgegebenen Vereinsgeräte eintreten, es sei denn, die vorstehend genannten Personen bzw. der Tauchsportverein Sterntaucher e.V. handeln mir gegenüber vorsätzlich oder grob fahrlässig. Ich weiß, dass die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen ist. Dieser Verzicht gilt für Schäden, Verletzungen und Nachteile jeder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können. Die Nutzung der Ausrüstungsteile erfolgt auf eigene Gefahr.
- c) Die ausgegebenen Ausrüstungsteile habe ich in ordnungsgemäßigem und betriebsfähigem Zustand entgegengenommen und auf Vollständigkeit überprüft.

Ich werde die Ausrüstung spätestens zurückgeben am (TT.MM.JJJJ)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift des Vereinsmitglieds)

Rückgabe der Ausrüstungsteile am (TT.MM.JJJJ)

Mängel und Beschädigungen:

.....
(für den Verein – Name in Druckbuchstaben)

.....
(für den Verein - Unterschrift)